

Verhaltenskodex für Tresorbau-Gümbel Lieferanten ^{*)}

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von Tresorbau Gümbel an seine Lieferanten bezüglich deren Verantwortung und faires Verhalten gegenüber Geschäftspartnern sowie für Mensch und Umwelt.

Einhaltung der Gesetze

Der Lieferant verpflichtet sich, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Angebote, Versprechen, Zuwendungen oder Geschenke an Mitarbeiter von Tresorbau Gümbel zu machen, die als Versuch verstanden werden könnten, zu beeinflussen, zu bestechen oder um daraus Geschäftsvorteile zu erlangen.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Der Lieferant verpflichtet sich

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, nur Arbeitnehmer einzustellen, die ein Mindestalter von 16 Jahren vorweisen können.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Der Lieferant verpflichtet sich

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

Umweltschutz

Der Lieferant verpflichtet sich

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen möglichst zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern

Lieferkette

Der Lieferant verpflichtet sich

- die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Siegbach, 14.02.2011

*) Bei allen Begriffen wird eine geschlechtsspezifische Unterscheidung aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht getroffen